

**Protokoll
der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 24. Juni 2014, in der Adolf-Reichwein-Halle**

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr
Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Anwesende Stadtverordnete:		
CDU		FDP
Egerter, Jörg <i>Fraktionsvorsitzender</i>		Jacobi, Hans-Otto bis 21:25 Uhr <i>Fraktionsvorsitzender</i>
von Griesheim, Alexander		
Hafner, Annegret		
Karehnke, Regina <i>Stadtverordnetenvorsteherin</i>		PIRATEN
Müller, Jasna		Welker, Helge
Pfeiffer, Kurt		
		Vom Magistrat waren anwesend:
Schnabel, Henrik		Bürgermeister Alber, Thomas
See, Marco		Erster Stadtrat Sill, Heinz
		Stadtrat Blöcher, Gottfried
SPD		Stadtrat Kayacik, Haci
Dachs, Karlheinz		Stadtrat Schneiderbauer, Johann Baptist
		Stadtrat Schöniger, Arndt
Dietz, Eleonore		Stadtrat Wenzel, Klaus
Machalitzky, Jörg Jens		
Dr. Rathjens, Hans-Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>		Abwesende Stadtverordnete
See, Herbert		Quägber-Zehe, Betina
Stengel, Christian		Wendt, Thomas
Zeidler, Reinhard		Dr. Hoffmann, Volker
		Datz, Wolfgang
FWG		
Lamping, Christian <i>Fraktionsvorsitzender</i>		
Metzger, Gerhard		
Moscherosch, Hans-Albert		
Soff, Walter		
		Abwesend vom Magistrat
Bündnis90/Die Grünen		Stadträtin Dietrich, Petra
Roth, Beate		
Scholz, Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>		Schriftführer:
Topp, Andreas ab 20:50 Uhr		Kraus, Andreas
puR		Vertreter der Presse
Launhardt, Cornelia <i>Fraktionsvorsitzende</i>		
Schön, Norbert		ca. 21 Zuhörer
Wyrwoll, Herbert		

Eröffnung der Sitzung

Die Stadtverordnetenvorsteherin Frau Karehnke eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Frau Karehnke stellt fest, dass mit Ladung vom 13. Juni 2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiterhin stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, dass die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Letztes Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 13. Mai 2014 wird ohne Änderungen angenommen:

Tagesordnung

Von Seiten des Ältestenrates wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu tauschen und den TOP 6 ohne Aussprache zu behandeln.

Dies wird von den Stadtverordneten angenommen. Somit steht folgende Tagesordnung fest.

1. Mitteilungen
2. Kleine Anfragen
3. Baugebiet „Die Sang“
- Vorgaben für das Bodenordnungsverfahren
4. Kindertagesstätten Satzung
- Neufassung des örtlichen Satzungsrechtes
5. Satzung zur Betreuung von Grundschulkindern
- Neues Konzept für die Betreuung an der EKS Rodheim
- Neufassung des örtlichen Satzungsrechtes
6. Fortschreibung Schulentwicklungsplan
- Stellungnahme der Stadt
7. Bauliche Maßnahmen an der Kapersburgschule
- 4. Änderung des Bebauungsplanes OR/16 „Feldpreul und andere Gemarkungsteile“, Aufstellungsbeschluss
(Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes)
8. Erhaltung des Nachttaxi-Angebotes
- Übertragung der Betreiberfunktion auf die VGO

Top 1 Mitteilungen

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Karehnke teilt mit, dass der Männergesangsverein Germania 1864 Rosbach zum 150-jährigen Jubiläum am 18. Oktober um 19 Uhr in die Adolf-Reichwein-Halle zum festlichen Liederabend unter dem Motto „in 150 Tagen um die Welt“ einlädt.

Herr Bürgermeister Alber verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen. Er teilt mit, dass der Haushalt 2014 ohne Auflagen genehmigt wurde.

Er informiert die Stadtverordneten über die bevorstehende Veranstaltung Mission Olympic in vier Wochen und lädt alle Mandatsträger hierzu ein.

Herr Dr. Rathjens berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss am 12.06.2014 getagt habe. In der Sitzung sind die TOPs „Satzung zur Betreuung von Grundschulkindern“, „Kindertagesstätten Satzung“, „Vorgaben für das Bodenordnungsverfahren im Baugebiet Die Sang“, „Berichtswesen nach § 28 GemHVO, 1. Quartal“ sowie „Antrag der FWG-Fraktion auf Streichung des Nachttaxi-Angebots“ beraten worden.

Die Tagesordnungspunkte „Antrag der CDU-Fraktion, Stadtentwicklungsplan“ sowie „Antrag des Stadtverordneten Helge Welker, „Versenden von personenbezogenen Daten“ konnten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wegen Zeitablaufs nicht mehr behandelt werden.

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat nicht getagt.

Top 2 Kleine Anfragen

Keine.

Top 3 Baugebiet „Die Sang“ - Vorgaben für das Bodenordnungsverfahren

Herr Scholz (B90/Die Grünen) weist darauf hin, dass städtebauliche und regionalpolitische Ziele notwendig seien. Zu unterscheiden sei „was ist notwendig und was ist wünschenswert“ und vor allem, wie dies zu finanzieren sei.

Herr Egerter (CDU) teilt mit, dass die CDU für ein städtebauliches Konzept steht und erinnert in diesem Zusammenhang an den von seiner Fraktion eingebrachten Antrag zur Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes. Antworten sollte dieses Konzept auf folgende Fragen liefern: „Wo wollen wir in Rosbach in den nächsten zehn Jahren stehen?“ und „Wie groß und wie schnell wollen wir wachsen?“.

Herr Jacobi (FDP) fordert auch ein Stadtentwicklungskonzept.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

- *Das Bodenordnungsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes OR 17 „Die Sang – 1. Bauabschnitt“ ist auf Basis freiwilliger Umlegungsverträge nach § 56 BauGB durchzuführen.*
- *Für die Grundstücke im vorgenannten Geltungsbereich werden im Baulandumlegungsverfahren folgende Werte festgelegt:*
- *Einwurfswert* *65,-- €/m² eingebrachte Grundstücksfläche*
- *Zuteilungswert* *300,-- €/m² erschlossene, bebaubare Grundstücksfläche*
- *Die Erschließungskosten betragen 152,-- €/m². Der Zuteilungsanspruch wird auf der Basis eines erschließungskostenpflichtigen Zuteilungswertes von 148,-- €/m² ermittelt. Darüber*

hinaus ist eine Mehrzuteilung von 10 % möglich. Der Magistrat als Umlegungsstelle wird ermächtigt, in Einzelfällen höhere Mehrzuteilungen zu gewähren.

- Die Geldabfindungen und Zuzahlungen für Mehrzuteilungen werden mit Rechtskraft des Umlegungsplanes fällig.
- Die Zuteilung der Baugrundstücke erfolgt unter folgenden Bedingungen:
 - Die zugeteilten Grundstücke sind innerhalb von 4 Jahren gerechnet ab dem Zeitpunkt der Bebaubarkeit bezugsfertig zu bebauen (Fertigstellung des Hauptgebäudes).
 - Bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 80,-€/m² fällig, alternativ ist eine Rückübertragung des Baugrundstückes zum Preis von 300,-€/m² möglich, die Entscheidung im Einzelfall liegt im Ermessen der Stadt. Der Grundstückseigentümer trägt im Fall der Rückübertragung alle Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer.
 - Bauverpflichtung, Vertragsstrafe und das Rückübertragungsrecht sind im Grundbuch dinglich zu sichern.
- Sollten bis zum 30.11.2014 nicht alle Umlegungsverträge von den Grundstückseigentümern unterzeichnet sein, kann der Magistrat das Umlegungsverfahren einstellen und das Bodenordnungsverfahren für das Baugebiet „Oberärten II“ in Nieder-Rosbach einleiten.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**
(2 Enthaltungen durch B90/Die Grünen)

Top 4
Kindertagesstätten Satzung
- Neufassung des örtlichen Satzungsrechtes

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Kostenbeiträge für die Betreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen wie folgt festzulegen:

a. in der Kleinkindbetreuung (U3)

Öffnungszeitenraum 07:00 bis 17:00 Uhr	Basismodul bis 13:00 Uhr (max. 6 Std.)	Mittagsmodul bis 14:00 Uhr (max. 7 Std.)	Nachmittagsmodul bis 15:00 Uhr (max. 8 Std.)	Spätmodul bis 16:00 Uhr (max. 9 Std.)	Ganztags Modul bis 17:00 Uhr (max.10 Std.)
Familienbrutto- Einkommen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
bis 2.700 EUR	80,00	94,00	107,00	120,00	134,00
bis 3.600 EUR	103,00	121,00	138,00	154,00	172,00
bis 4.500 EUR	129,00	150,00	172,00	192,00	215,00
bis 5.400 EUR	155,00	182,00	209,00	234,00	259,00

bis 6.300 EUR	186,00	218,00	249,00	280,00	311,00
bis 7.200 EUR	207,00	243,00	278,00	312,00	346,00
bis 8.100 EUR	231,00	269,00	308,00	346,00	385,00
ab 8.100 EUR	255,00	298,00	341,00	382,00	425,00

b. in der Kindergartenbetreuung (Ü3)

Öffnungszeitenraum 07:00 bis 17:00 Uhr	Basismodul bis 13:00 Uhr (max. 6 Std.)	Mittagsmodul bis 14:00 Uhr (max. 7 Std.)	Nachmit- tagsmodul bis 15:00 Uhr (max. 8 Std.)	Spätmodul bis 16:00 Uhr (max. 9 Std.)	Ganztags Modul bis 17:00 Uhr (max.10 Std.)
Familienbrutto- Einkommen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
bis 2.700 EUR	75,00	89,00	101,00	113,00	126,00
bis 3.600 EUR	93,00	108,00	124,00	138,00	154,00
bis 4.500 EUR	110,00	128,00	147,00	164,00	183,00
bis 5.400 EUR	122,00	143,00	164,00	184,00	204,00
bis 6.300 EUR	141,00	165,00	188,00	212,00	235,00
bis 7.200 EUR	152,00	178,00	203,00	228,00	253,00
bis 8.100 EUR	164,00	190,00	218,00	245,00	273,00
ab 8.100 EUR	175,00	204,00	234,00	262,00	291,00

- Die Freistellung von den Kostenbeiträgen im letzten Jahr vor der Einschulung wird auf die Vormittagsbetreuung (7:00-13:00 Uhr) festgelegt. Für weitergehende Betreuungszeiten ist die Differenz zwischen dem Kostenbeitrag für die jeweilige Betreuungszeit und der freigestellten Vormittagsbetreuung zu berechnen.
- Eine jährliche Dynamisierung der Kostenbeiträge in Höhe von 1/3 der Kostensteigerung ist im Satzungsrecht festzuschreiben.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Neufassung der Kindertagesstätten Satzung in der Entwurfsfassung vom 05.06.2014 zu beschließen.

Herr Scholz (B90/Die Grünen) sieht Bildung als gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe an. Diese gelte für die Schulausbildung und für die Zeit davor und danach.

Die Investitionen in diesem Bereich seien zukunftssichernde Investitionen. Es muss die Frage geklärt werden, ob und in welcher Höhe Eltern für ihre Kinder zur Kasse gebeten werden sollen und können.

Das neue Gebührenmodell stelle in einem Punkt neue Verhältnisse dar. Bisher würde für alle Betreuungsformen der gleiche gemittelte Betriebskostenansatz zugrunde gelegt. Nun werde auf den unterschiedlichen Betreuungsaufwand abgehoben. Die Kleinkindbetreuung brauche einen höheren Betreuungsschlüssel und werde daher für die Eltern teurer. Dies sei sozial ungerecht.

Herr Egerter (CDU) gibt zu bedenken, dass die Kinderbetreuung unterfinanziert sei und Mehreinnahmen generiert werden müssen.

Nahezu einstimmig wurde der Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss gefasst, 170.000 Euro Mehrausgaben zu generieren.

Der Vorschlag der CDU war, dies in die Hände der Eltern zu legen um Vorschläge zu erhalten, wie dies auf die verschiedenen Betreuungsformen umzulegen sei.

Nahe an dem Elternwillen wurde eine Aufteilung von 40% Ü3 und 60% U3 favorisiert.

Das neue Modell der Gebührenspreizung wird von der CDU nicht unterstützt, da dies von der Mehrzahl der Elternbeiräte abgelehnt wird und die CDU die Bedenken der Verwaltung teilt, dass die neue Gebührenspreizung zu einer Vielzahl von Widersprüchen gegen die neuen Gebührensbescheide führen wird.

Herr Welker (Piraten) ist der Meinung, dass die 170.000 Euro Einsparung sozial gerecht eingespart werden müssen. Die Frage sei zu klären, ob wir bei den Mehrverdienenden oder bei den Geringverdienenden mehr holen wollen. Dies sollte jeder für sich beantworten.

Herr Jacobi (FDP) weist darauf hin, dass mit dem bisherigen Spreizen der Gebühren in Rosbach und Rodheim bereits eine überdurchschnittliche soziale Komponente vorliege. Deren nun vorgeschlagene so breite Ausweitung werde von der FDP, wie von drei Vierteln der Elternbeiräte, abgelehnt. Für die Verwaltung entstehe dann gravierender Mehraufwand, für die Stadt ein erneutes Defizit, das zunächst die Bürgerinnen und Bürger zu tragen hätten und anschließend für alle Eltern zu erneuten Gebührenerhöhungen führe. Daher lehne die FDP den vorgelegten Beschlussvorschlag für ein neues Gebührenmodell ab.

Frau Launhardt (puR) teilt mit, dass ihre Fraktion einer Verteilung 60/40 zustimmen werde. In der Spreizung konnte innerhalb der puR keine Einigung erreicht werden.

Herr Dr. Rathjens (SPD) ist der Meinung, dass die soziale Komponente mit dem neuen Spreizmodell besser umgesetzt werde. Wenn man für das Leistungsfähigkeitsprinzip sei und das Leistungsfähigkeitsprinzip als sozial gerecht betrachtet, gebe es keine überzeugenden Gründe, das neue Spreizungsmodell abzulehnen.

Herr Lamping (FWG) teilt mit, das die FWG sich auch das Modell 70/30 vorstellen könne, sich jedoch für das 60/40 Modell entschieden habe. Bei einem Vergleich der beiden Entwürfe habe sich die FWG für das neue Modell entschieden.

Herr Bürgermeister Alber teilt mit, dass der Magistrat in dem ersten Modell die Einkommensgrenzen wie bisher festgesetzt hat. Dies auch das favorisierte Modell sei. Bei der jetzigen Spreizung sei abzuwarten, ob die erhoffte Haushaltskonsolidierung von 170.000 Euro erbracht werden könne.

Die Fraktion der CDU beantragt, über die ursprüngliche Beschlussempfehlung des Magistrats vom 30.04.2014 zur Gebührenstaffelung eine Abstimmung herbeizuführen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Empfehlung des Magistrates vom 30.04.2014 - Einkommensabhängiger Kostenbeitrag, bisherige Stufenspreizung 2.400 € - 6.200 € Verteilung der Mehreinnahme 170.000,- € Ü3 = 40%, U3 = 60% - abstimmen.

a. in der Kleinkindbetreuung (U3)

Öffnungszeitenraum 07:00 bis 17:00 Uhr	Basismodul bis 13:00 Uhr (max. 6 Std.)	Mittagsmodul bis 14:00 Uhr (max. 7 Std.)	Nachmittagsmodul bis 15:00 Uhr (max. 8 Std.)	Spätmodul bis 16:00 Uhr (max. 9 Std.)	Ganztags Modul bis 17:00 Uhr (max.10 Std.)
Familienbrutto- Einkommen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
bis 2.400 EUR	119,00	139,00	159,00	178,00	198,00
bis 3.200 EUR	142,00	166,00	190,00	213,00	237,00

bis 3.800 EUR	166,00	194,00	222,00	249,00	277,00
bis 4.400 EUR	178,00	208,00	238,00	266,00	296,00
bis 5.000 EUR	201,00	235,00	269,00	302,00	336,00
bis 5.600 EUR	213,00	249,00	285,00	320,00	356,00
bis 6.200 EUR	225,00	263,00	301,00	337,00	375,00
ab 6.200 EUR	237,00	277,00	317,00	355,00	395,00

b. in der Kindergartenbetreuung (Ü3)

Öffnungszeitenraum 07:00 bis 17:00 Uhr	Basismodul bis 13:00 Uhr (max. 6 Std.)	Mittagsmodul bis 14:00 Uhr (max. 7 Std.)	Nachmit- tagsmodul bis 15:00 Uhr (max. 8 Std.)	Spätmodul bis 16:00 Uhr (max. 9 Std.)	Ganztags- modul bis 17:00 Uhr (max. 10 Std.)
Familienbrutto- Einkommen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
bis 2.400 EUR	82,00	95,00	109,00	122,00	136,00
bis 3.200 EUR	98,00	114,00	131,00	146,00	163,00
bis 3.800 EUR	114,00	133,00	153,00	171,00	190,00
bis 4.400 EUR	122,00	143,00	164,00	183,00	204,00
bis 5.000 EUR	139,00	162,00	185,00	207,00	231,00
bis 5.600 EUR	147,00	171,00	196,00	220,00	245,00
bis 6.200 EUR	155,00	181,00	207,00	232,00	258,00
ab 6.200 EUR	163,00	190,00	218,00	244,00	272,00

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

(1 FDP, 8 CDU, 1 FWG)

17 Nein-Stimmen

(7 SPD, 1 Piraten, 3 Grüne, 3 puR, 3 FWG)

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Magistratsvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

(7 SPD, 1 Piraten, 1 Grüne, 2 puR, 3 FWG)

13 Nein-Stimmen

(1 FDP, 2 Grüne, 1 puR, 8 CDU, 1 FWG)

Top 5

Satzung zur Betreuung von Grundschulkindern

- Neues Konzept für die Betreuung an der EKS Rodheim

- Neufassung des örtlichen Satzungsrechtes

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

Der Magistrat empfiehlt

- dem Haupt- und Finanzausschuss und
- der Stadtverordnetenversammlung den nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Satzung zur Betreuung von Grundschulkindern der Stadt Rosbach vor der Höhe (Entwurfassung vom 12.06.2014). Die Satzung tritt am 01.08.2014 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31.07.2016 außer Kraft.

Damit bietet die Stadt an der Erich Kästner-Schule sowie der Kapersburgschule Rosbacher Familien 250 Plätze in der Grundschulbetreuung, darüber hinaus im Kindergarten Taunusblick Nieder-Rosbach 40 Hortplätze zur Betreuung der Grundschulkinder an.

Für eine Übergangsphase vom 01.08.-30.09.2014 (Schuljahresbeginn) wird der Magistrat ermächtigt, abweichende Regelungen – insbesondere hinsichtlich der Kostenbeiträge – festzusetzen.

Nach einer Sitzungsunterbrechung auf Grund dessen dass einigen Stadtverordneten Fehler im Satzungsentwurf aufgefallen sind. Die Verhältnisse der Beiträge für Hort und Betreuungsschule würden sich gerade für die unteren Einkommensgruppen umkehren. Außerdem gebe es für Geringverdiener keine Reduktion für das Zweite Kind. Daher wird in Absprache mit dem Bürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 5 - Neufassung des örtlichen Satzungsrechtes - in die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

Top 6 Fortschreibung Schulentwicklungsplan - Stellungnahme der Stadt

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

Ergänzend zum Grundsatzbeschluss der STVV vom 2. Juli 2013 wird beschlossen:

- 1. Die Schulstandorte Rosbach und Rodheim sind zu erhalten, sie sind organisatorisch, personell und räumlich den schulpolitischen Anforderungen der kommenden Jahre anzupassen. Dies gilt uneingeschränkt für den Sekundarbereich I (Klasse 5-10) an der Erich Kästner-Schule (EKS) Rodheim.*
- 2. Dem Ausbau des Bildungsangebotes der Sekundarstufe I an der EKS muss eine verstärkte Entwicklungsperspektive gegeben werden. Die für Rosbach, insbesondere für den Stadtteil Rodheim, zu erwartenden Neubaugebiete und der damit verbundene Anstieg der Schülerzahlen, werden mittelfristig zu einer deutlich steigenden Schülerzahl der Klassen 5-10 führen. (Ballungsraum Frankfurt / Rhein-Main)*
- 3. In enger Kooperation mit den Eltern und den Schulgremien sind räumliche, personelle und inhaltliche Voraussetzungen für die Ganztagsbetreuung an beiden Schulen zu schaffen. Die Angebote sind so zu gestalten, dass eine gesicherte, verlässliche und zeitgemäße Bildung und Betreuung aller Kinder gewährleistet ist.*
- 4. Die Kapersburgschule Rosbach ist durch einen Erweiterungsbau (Mensa und Gruppenräume) baulich so zu erweitern, dass analog der EKS die erforderlichen Voraussetzungen für einen Ganztagsschulbetrieb geschaffen werden.*
- 5. Die Schulentwicklung für Rosbach ist mittel- und langfristige so zu gestalten, dass der erwartete Zuzug weiterer Familien nach der Erschließung von Baugebieten in allen Stadtteilen sichergestellt werden kann.*
- 6. Nach dem landesweiten Motto „kurze Beine, kurze Wege“ sind beide Schulen im Stadtgebiet zu erhalten.*

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

Top 7

Bauliche Maßnahmen an der Kapersburgschule

- 4. Änderung des Bebauungsplanes OR/16 „Feldpreul und andere Gemarkungsteile“, Aufstellungsbeschluss (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes)

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

Zu dem Bebauungsplan OR/16 „Feldpreul und andere Gemarkungsteile“ wird ein 4. Änderungsplan aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst das Flurstück Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 12 Nr. 582.

Planziel der Änderung ist es, den Bau einer Mensa an der Kapersburgschule durch die Veränderung des Baufensters im Osten des Flurstückes zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die festgelegte Fläche zum Anpflanzen von Bäumen zu verlagern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Weiterhin wird das Grobkonzept „Entwicklung eines Betreuungskonzeptes an der Kapersburgschule“ zustimmend zur Kenntnis genommen, damit ist der Haushaltssperrvermerk aufgehoben.

Der letzte Absatz der Beschlussvorlage wird von dem Stadtparlament aus folgenden Gründen modifiziert:

Die Stadtverordneten haben im Januar dieses Jahres den Sperrvermerk in den Haushalt geschrieben: Mitfinanzierung des Mensabaus nur gegen die Zusage, dass die Ganztagschule in Stufe 2 wirklich kommt.

Es entstand der Eindruck, dass geäußerte Vorbehalte nicht angemessen berücksichtigt wurden. Dafür spreche, dass an der fraglichen Sitzung des Hafi die kommissarische Schulleiterin teilnahm, sich aber vorzeitig wegen eines anderen Termins verabschieden musste. Weitere Mitglieder des Kollegiums waren nicht anwesend.

Dieser Eindruck verstärkte sich, durch das „Grobkonzept“ zur Weiterentwicklung des Ganztagsangebots der Kapersburgschule.

Vermisst wird zumindest die konkrete „Antragstellung auf Aufnahme in des Ganztagsprogramm nach Profil 2“.

Der Sperrvermerk könne daher nicht aufgehoben werden, zunächst müsse ein verbessertes Konzept seitens der Schule vorgelegt werden.

Der geänderte Beschlussvorschlag:

Die Gremien der Kapersburgschule werden aufgefordert, im Haupt- und Finanzausschuss ein nachgebessertes Grobkonzept zur Einführung der Ganztagschule Stufe 2 vorzulegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird ermächtigt, abschließend über die Aufhebung des Haushaltssperrvermerks zu entscheiden.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

